

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:</b>
		<b>2020-2025 SV 0919</b>
		<b>Datum:</b>
		<b>06.03.2024</b>
		<b>Status:</b>
		<b>öffentlich</b>
<b>Beratungsfolge:</b>	Ausschuss für Bauen und Ordnung Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
<b>Federführende Stelle:</b>	Fachbereich 32 - Öffentliche Sicherheit und Recht	

## **Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass**

### **Beschlussempfehlung:**

Die beiliegende Neufassung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass wird beschlossen.

### **Begründung:**

Gemäß § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) ist die örtliche Behörde ermächtigt, die Tage gemäß § 6 Abs. 1 derselben Vorschrift durch Rechtsverordnung freizugeben.

Die in der Verordnung genannten verkaufsoffenen Sonntage wurden von dem „Aktionskreis pro Übach-Palenberg e.V.“ beantragt.

Die nach § 6 Abs. 4 LÖG NRW erforderlichen Anhörungen wurden eingeleitet.

### **Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:**

- Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Leiter/in der federführenden Stelle	Leiter/in der mitwirkenden Stelle	Kennntnisnahme des Kämmerers	Dezernent der mitwirkenden Stelle	Dezernent der federführenden Stelle	Bürgermeister